

Beitragsordnung

1. Alle Mitglieder haben die zur Erhebung der Beiträge notwendigen Angaben entsprechend dem Antragsformular zu machen.
2. Für die Aufnahme in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben.
3. Für die Mitgliedschaft wird ein Jahresbeitrag in Höhe von **36,00 EUR** pro Mitglied erhoben.
4. Ehegatten, Lebenspartner nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz sowie Kinder des Mitgliedes an gleicher Wohnanschrift werden auf Antrag von der Aufnahmegebühr und dem Mitgliedsbeitrag frei gestellt.
5. Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich am 01.01. eines Jahres, bzw. bei Eintritt in einer Summe fällig.
6. Über Stundung von Beiträgen entscheidet nur der Vorstand. Dazu ist ein schriftlicher Antrag durch das Mitglied zu stellen und zu begründen.
7. Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren.